

Philosophie an der KTS



„Die Philosophie ist keine Lehre, sondern eine Tätigkeit.“

Ludwig Wittgenstein

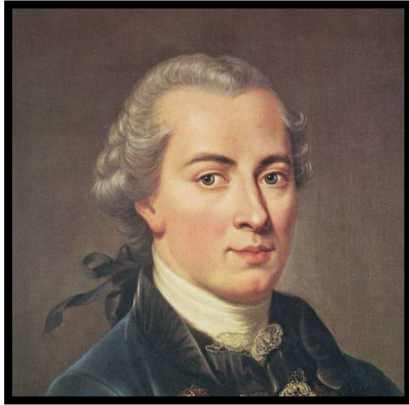
Philosophie, übersetzt als „Liebe zur Weisheit“, wird derzeit zweistündig in den Jahrgängen 9 und 11 bis 13 unterrichtet. Es kann in allen drei Abschlüssen – ESA, MSA und Abitur – als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

- **Leitlinien und Ziele des Philosophieunterrichts in Sekundarstufe I und II:**

- Das Ziel des Faches Philosophie besteht darin, die Wahrnehmungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf einfache und komplexe Phänomene ihrer alltäglichen Lebenswelt zu fördern und sie damit zur **Nachdenklichkeit** zu erziehen. Hierbei steht der Mensch im Zentrum, der sich beispielsweise fragt, wie weit seine Erkenntnis reicht und nach welchen Werten er sein Handeln und Leben richten soll.
- Dementsprechend folgt der Philosophieunterricht den drei Forderungen Kants. Das bedeutet, dass wir in Philosophie keine Denkkarten vermitteln, die bloß übernommen werden sollen; vielmehr geht es darum, dass die Schülerinnen und Schüler **selbst denken**, also die Prinzipien, beispielsweise bekannter Philosophen, lediglich als Anregung und Orientierung nutzen, um ihre eigenen Denk- und Handlungsweisen zu entwickeln („Erziehung zur Mündigkeit“). Wichtig ist hierbei insbesondere, dass die Schülerinnen und Schüler sich **mit den Vorstellungen und Meinungen anderer beschäftigen** und ein konsequent folgerichtiges Denken und Argumentieren erlernen.
- Ein besonderes Merkmal des Philosophieunterrichts ist die **Problemorientierung**. Ausgangspunkt sind hierbei fragwürdige Phänomene und Sachverhalte des Alltags der Schülerinnen und Schüler, die zunächst beschrieben und reflektiert werden, um dann Deutungsansätze zu formulieren und Hypothesen zur Problemlösung und eigene Standpunkte zu entwickeln. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler verstehen sich dabei als eine Untersuchungsgemeinschaft.
- Die beschriebenen Unterrichtsprinzipien des Philosophieunterrichts gehen einher mit der Vermittlung folgender philosophischer **Basiskompetenzen**: Wahrnehmungskompetenz, Deutungskompetenz, Argumentationskompetenz, Urteilskompetenz und Darstellungskompetenz. Diese ermöglichen den Schülerinnen und Schülern letztendlich die **Fähigkeit zu einer selbstbewussten, begründeten und kritischen Stellungnahme**.



- Im Rahmen der genannten Kompetenzen findet im Philosophieunterricht eine **Differenzierung** zwischen grundlegenden Anforderungen und Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss bzw. für den Übergang in die Oberstufe statt. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine Unterscheidung in der Komplexität der Texte, Themen und Aufgabenstellungen sowie der Qualität und Angemessenheit von Beiträgen und Lösungen.
- Die Inhalte des Philosophieunterrichts orientieren sich sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Oberstufe an den **vier Fragen Immanuel Kants**:



1. Was ist der Mensch? (Anthropologie)
2. Was soll ich tun? (Ethik)
3. Was kann ich wissen?
(Erkenntnistheorie)
4. Was darf ich hoffen? (Metaphysik)

Innerhalb dieser vier Fragen werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt, **vermeintlich Selbstverständliches in Frage zu stellen** und **kontroverse Standpunkte zu entfalten und zu diskutieren**. Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe I wären demnach zum Beispiel „Selbstbild und Fremdbild als Aspekte der Selbsterkenntnis“ oder „Der Mensch als arbeitendes Wesen“ und in der Sekundarstufe II beispielsweise „Freiheit als Voraussetzung für verantwortliches Handeln“, „Möglichkeiten und Grenzen der Wirklichkeitsdeutung“ oder „Die Frage nach dem Wesen und dem Sinn unseres Daseins“.

- Im Rahmen der **Leistungsbewertung** wird in Philosophie, genau wie in anderen Fächern, zwischen zwei Bereichen unterschieden:
 - **Unterrichtsbeiträge: mündliche Leistungen** (z.B. Beiträge in Partner- und Gruppenarbeiten und im Unterrichtsgespräch, Referate, etc.), **praktisch-gestalterische Leistungen** (z.B. szenische Darstellungen, bildnerische Darstellungen, etc.), **schriftliche Leistungen** (z.B. Ergebnisse von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Protokolle, Hausaufgaben, Arbeitsmappen, schriftliche Leistungsüberprüfung, etc.);
 - **Leistungsnachweise**: in der Sekundarstufe I sind im Fach Philosophie keine Klassenarbeiten vorgesehen; in den Jahrgängen 11 bis 13 wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben, in der die **drei Anforderungsbereiche** „Reproduzieren“ (I), „Zusammenhänge herstellen“ (II) und „Reflektieren und Bewerten“ (III) berücksichtigt werden. Die Klausur im zweiten Halbjahr des 13. Jahrgangs wird derzeit in der Regel durch einen alternativen Leistungsnachweis, beispielsweise eine Präsentation, ein Essay, o.ä., ersetzt.